

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zu den

Land- und forstwirtschaftlichen Erzeugerpreisen

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:

2005

Bearbeitungsstand: **08.05.2020**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

**Direktion Raumwirtschaft
Bereich Land- und Forstwirtschaft**

Ansprechperson:
Brigitte Chylik
Tel. +43-1-71128-7951
E-Mail: brigitte.chylik@statistik.gv.at

Ansprechperson:
Erwin Wildling
Tel. +43-1-71128-7044
E-Mail: erwin.wildling@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	3
1. Allgemeine Informationen.....	5
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	5
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	6
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	6
1.4 Rechtsgrundlage(n)	6
2. Konzeption und Erstellung	7
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	7
2.1.1 Gegenstand der Statistik	7
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	7
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	7
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten	8
2.1.5 Erhebungsform	8
2.1.6 Erhebungstechnik/Datenübermittlung	8
2.1.7 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)	9
2.1.8 Teilnahme an der Erhebung.....	9
2.1.9 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	9
2.1.10 Verwendete Klassifikationen	11
2.1.11 Regionale Gliederung	11
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	11
2.2.1 Datenerfassung	11
2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	14
2.2.3 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	14
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	15
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	15
2.3.2 Endgültige Ergebnisse	15
2.3.3 Revisionen.....	15
2.3.4 Publikationsmedien	15
3. Qualität	15
3.1 Relevanz	15
3.2 Genauigkeit	16
3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	16
3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	16
3.2.1.2 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	16
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	16
3.4 Vergleichbarkeit	16
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	16
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	16
4. Ausblick.....	17
Abkürzungsverzeichnis	17
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	17
Anlagen	17

Executive Summary

Gegenwärtig werden in der Erzeugerpreisstatistik (EP-Statistik) für 216 definierte land- und forstwirtschaftliche Produkte gewogene Durchschnittspreise auf Landes- bzw. Bundesebene ausgewiesen.

Erzeugerpreise sind definiert als Preise, welche der Produzent für seine Produkte (tierisch, pflanzlich) auf der ersten Vermarktungsstufe („ab - Hof“) erhält. Es handelt sich dabei um Nettopreise, ohne MwSt. und ohne Transportkosten. Diese werden sowohl als Monats- und auch als Jahresdurchschnittspreise berechnet.

Die Erzeugerpreiserhebung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT), der Agrarmarkt Austria (AMA), der Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) und den Landeslandwirtschaftskammern in den Bundesländern.

Schlachthöfe, Lebendviehmärkte, landwirtschaftliche Erzeuger- und Absatzorganisationen, Landwirtschaftskammern in den Bundesländern, land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Agrarmarkt Austria stellen die wichtigsten Preisquellen dar.

Die Erzeugerpreisstatistik (EP) bildet die Grundlage für die

- Berechnung des land- und forstwirtschaftlichen Produktionswertes der einzelnen Produktparten im Rahmen der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR);
- Erstellung der Betriebseinnahmenindizes im Rahmen der Land- und Forstwirtschaftlichen Agrarindizes;
- Analyse von Zeitreihen im Zusammenhang agrarwirtschaftlicher und sozioökonomischer Fragestellungen.

Auf dem Agrarsektor beeinflussen Markterfordernisse sowohl Produkt- als auch Preisentwicklung und in Folge auch die EP-Statistik. Demzufolge unterliegt diese auch einem laufenden Aktualisierungsprozess. Dieser bezieht sich sowohl auf den Warenkorb (Produkte, Zieldefinitionen) als auch auf die methodischen Grundlagen und erfolgt unter Berücksichtigung der EU- Vorgaben. Die dazu erforderlichen Arbeiten werden in Abstimmung mit nationalen Expertinnen und Experten durchgeführt und dokumentiert.

In produktspezifischen Arbeitsgruppen, unter Einbeziehung der Produzenten und Vermarkter, werden sowohl die Produkte des Warenkorbes als auch deren preisbestimmende Elemente regelmäßig diskutiert und gemäß den Marktgegebenheiten adaptiert.

Die Monats- sowie Jahresergebnisse werden im Internet veröffentlicht.

Land- und forstwirtschaftliche Erzeugerpreise - Wichtigste Eckpunkte	
Gegenstand der Statistik	Land- und forstwirtschaftliche Erzeugerpreise: darunter versteht man jene Preise, welche der Produzent für seine Produkte auf der ersten Vermarktungsstufe erhält. Dabei handelt es sich um Nettopreise, ohne MwSt. und ohne Transportkosten.
Grundgesamtheit	Land- und forstwirtschaftliche Produzenten
Statistiktyp	Sekundärstatistik (teilweise auch Direktbefragung bei Vermarktungsstellen bzw. Erzeugerorganisationen).
Datenquellen/Erhebungsform	Schlachthöfe, Lebendviehmärkte, landwirtschaftliche Erzeuger- und Absatzorganisationen, Landwirtschaftskammern, Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Agrarmarkt Austria.
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	Monat/Jahr
Periodizität	Monatlich und jährlich
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Die Preisstatistik basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.
Zentrale Rechtsgrundlagen	National: Keine. EU: indirekte Regelung durch die Verordnung (EG) Nr. 138/2004 des europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Dezember 2003 zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung in der Gemeinschaft in der geltenden Fassung.
Tiefste regionale Gliederung	Bundesländer
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Monatsergebnisse: t+35. Jahresergebnisse: t+90.
Sonstiges	-

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

1970 wurde - beruhend auf einem Übereinkommen zwischen dem BMLFUW, den Landwirtschaftskammern der einzelnen Bundesländer und dem vormals Österreichischen Statistischen Zentralamt - mit dem Aufbau einer umfassenden landwirtschaftlichen Erzeugerpreisstatistik begonnen. Ziel dieser Bestrebungen war es, ein für Österreich einheitliches Instrument zur Darstellung der preislichen Entwicklung von Produkten auf den Agrarmärkten (Zeitreihen) sowie der Einkommenssituation in der Land- und Forstwirtschaft (Indizes) zu installieren. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, der Landwirtschaftskammer Österreichs (vormals Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern), den Landeslandwirtschaftskammern, der Universität für Bodenkultur, der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (vormals agrarwirtschaftliches Institut) eingerichtet. In der Folge wurde ein für alle Bundesländer (außer Wien) einheitliches Preismeldesystem aufgebaut. Im Jänner 1972 wurden erstmals die Ergebnisse der Land- und forstwirtschaftlichen Erzeugerpreisstatistik publiziert.

Durch den EU-Beitritt rückte auch national die Erzeugerpreisstatistik verstärkt in das öffentliche Interesse. Um den nationalen aber auch den internationalen Anforderungen gerecht zu werden, wurde (mit dem Beitritt zur EU) das Konzept der Erzeugerpreisstatistik grundlegend überarbeitet und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Ziel dieser Revision war eine Preisstatistik, die alle Anforderungen der doch sehr unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzer - national aber auch den international - erfüllt und die für deren Zwecke erforderlichen Daten zur Verfügung stellt.

Zu diesem Zweck wurde 1996 ein Lenkungsausschuss unter der Leitung des BMLFUW sowie Vertreterinnen und Vertretern des Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO), der Agrarmarkt Austria (AMA), Landwirtschaftskammer Österreichs, LBG Österreich GmbH- Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI) und der Statistik Austria eingerichtet. In produktspezifischen Arbeitsgruppen wurden der damals in Verwendung befindliche Warenkorb sowie das System der Preiserfassung grundlegend überarbeitet. Dem Lenkungsausschuss wurden letztendlich die Änderungen vorgelegt und von diesem verabschiedet. Bei Bedarf, d.h. bei grundlegenden Änderungen im EP-System, wurden und werden auch heute noch die jeweiligen Arbeitsgruppen einberufen.

Die Daten der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugerpreise dienen folgenden nationalen und internationalen Zwecken:

- Erstellung der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) (welche sich zwar nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) orientiert aber die landwirtschaftlichen Besonderheiten berücksichtigt);
- Agrarpolitische Entscheidungsgrundlage im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik;
- Instrument zur Beobachtung der Entwicklungen auf den Agrarmärkten, im nationalen und internationalen Vergleich;
- Beitrag zum Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes (Grüner Bericht);
- Berechnung der Agrarindizes (national und international) einschließlich der Vorschätzungen für das Statistische Amt der europäischen Gemeinschaften (Eurostat).

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

- Angeordnet im Sinne des § 4 (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#)
- Vereinbarung mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) aus dem Jahr 2003

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Nationale Institutionen:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Politische Institutionen (Nationalrat, Bundesrat, Landtage, etc.)
- Interessenvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Oesterreichische Nationalbank
- Österreichischer Rechnungshof
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)
- Wirtschaftsforschungsinstitute
- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB)

Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- OECD
- UNO bzw. Suborganisationen
- FAO
- Non-Profit-Organisationen

Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen bzw. Non-Profit-Organisationen
- Allgemeine Öffentlichkeit

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen: Keine.

Die Erstellung der Land- und forstwirtschaftlichen Erzeugerpreisstatistik ist in der Vereinbarung mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Auftraggeber) und der Statistik Austria (Auftragnehmerin) aus dem Jahr 2003 geregelt.

EU Rechtsgrundlagen: Keine.

Die EP-Statistik wird jedoch indirekt durch die Verordnung (EG) 138/2004 des europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Dezember 2003 zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung in der Gemeinschaft begründet. Die Ergebnisse werden auf Basis eines Gentlemen´s Agreement Eurostat zur Verfügung gestellt.

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Monatliche Erzeugerpreise der ersten Vermarktungsstufe (ohne Mehrwertsteuer) für genau definierte land- und forstwirtschaftliche Produkte (Bundesländer).

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Die von den Produzentinnen und Produzenten/Erzeugerorganisationen/Absatzveranstaltungen vermarktete land- und forstwirtschaftliche Produktion.

Tiere und tierische Produkte

- Schweine, geschlachtet; Nutz- und Zuchtschweine
- Rinder, geschlachtet; Nutz- und Zuchtrinder
- Pferde, Lämmer, Schafe (lebend)
- Geflügel; Eier; Kuhmilch
- Honig; Fische; Wild

Pflanzliche Produkte

- Getreide; Körnerleguminosen; Ölsaaten
- Kartoffeln; Zuckerrüben
- Heu; Stroh
- Frischgemüse; Verarbeitungsgemüse
- Obst; Wein

Forstprodukte

- Langholz; Blochholz
- Faserholz; Schleifholz
- Brennholz

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

- Schlachthöfe im Rahmen der Viehmeldeverordnung § 3 Abs. 3
- Zucht- und Nutztierversteigerungen
- Schweine- und Ferkelabsatzorganisationen
- Schaf- und Ziegenzuchtverbände
- Geflügelmast- und Schlachtbetriebe
- Eierverpackungs- und Abgabestellen
- Milchverarbeitende Betriebe
- Aufkäufer von Getreide- und Ölsaaten
- Zucker- und Stärkeindustrie
- Feldgemüse- und Gartenbaubetriebe
- Obst- und Gemüseerzeugerorganisationen
- Verarbeitende Industrie für Obst und Gemüse

- Weinbaubetriebe und Winzergenossenschaften
- Teichwirteverband
- Imkerverband
- Forstbetriebe und Holzverarbeitende Industrie
- Landwirtinnen und Landwirte

Die Abdeckung ist je nach Datenquelle und Produkt unterschiedlich.

2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Meldeeinheiten sind die Vermarktungs- und Verwaltungsorganisationen der verschiedenen Agrarbereiche:

- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
- Agrarmarkt Austria
- Landwirtschaftskammer Österreich
- Landeslandwirtschaftskammern
- Landwirtschaftliche Verbände und Erzeugerorganisationen

Respondentinnen und Respondenten sind jene von den Meldeeinheiten ausgewählte Preisberichterstatte(r)innen und Preisberichterstatte(r).

2.1.5 Erhebungsform

Keine Erhebungen durch die Statistik Austria, da hauptsächlich sekundärstatistische Daten die Grundlage zu den weiteren Berechnungen darstellen. Für einige wenige Produkte jedoch werden repräsentative Preise direkt bei den Expertinnen und Experten der Landeslandwirtschaftskammern bzw. den Fachverbänden erfragt:

- Nutztier, Pferde, Schafe, Ziegen, Wild
- Eier (Direktabsatz), Fische, Honig
- Heu, Stroh, Mohn

2.1.6 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Datengewinnung

- Nutzung von Verwaltungsdaten
- Internet (Marktberichte)
- Nutzung von Fragebögen
- Befragung per Telefon

Datenübermittlung

- E-Mail
- Postweg
- Telefon und Fax

2.1.7 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Für nachstehende Produktgruppen stehen den Referentinnen und Referenten der Landeslandwirtschaftskammern Fragebögen zur Verfügung:

- [Nutzvieh, Sonstiges Schlachtvieh](#) (Pferde, Schafe, Lämmer)
- [Wild](#)
- [Feldfrüchte](#)
- [Gemüse](#)
- [Obst](#)
- [Wein](#)
- [Holz](#)
- [Eier](#)

2.1.8 Teilnahme an der Erhebung

Die Übermittlung der Daten für die Erstellung der EP-Statistik erfolgt freiwillig auf Basis eines Übereinkommens zwischen dem BMLRT, der Landwirtschaftskammer Österreich und der Statistik Austria.

2.1.9 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Nettopreise der ersten Vermarktungsstufe, Mengeneinheit und abgesetzte Menge.

Die Definitionen für die im Warenkorb befindlichen Produkte wurden in Zusammenarbeit mit dem BMLRT, der Landwirtschaftskammer Österreich, der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH, dem Wirtschaftsforschungsinstitut, der Universität für Bodenkultur und der Agrarmarkt Austria erarbeitet.

Im Rahmen von Arbeitsgruppensitzungen bei Eurostat werden die Anforderungen an die EP-Statistik - auch im Hinblick auf die gemeinsame Agrarpolitik – zwischen der GD Landwirtschaft, Eurostat und den Mitgliedstaaten diskutiert und soweit möglich umgesetzt.

Gegenwärtige Produkt- und Preisdefinitionen:

Schlachtschweine

- Preise frei Schlachthof abzüglich Transportkosten
- Preise je kg Schlachtkörpergewicht, Warmgewicht
- Handelsklassen S, E, U, R, O, P
- Handelsklassen (S – P) gesamt

Zuchtschweine

- Preise vom Käufer (Versteigerung) an den Erzeuger
- Preise je Stück

Ferkel

- Preise vom Käufer (Versteigerung, Vermittlung) an den Erzeuger
- Preise je kg Lebendgewicht

Schlachtrinder

- Preise frei Schlachthof abzüglich Transportkosten
- Preise je kg Schlachtkörpergewicht, Kaltgewicht
- Handelsklassen E, U, R, O, P
- Handelsklassen (E – P) gesamt

Schlachtkälber

- Preise frei Schlachthof abzüglich Transportkosten
- Preise je kg Schlachtkörpergewicht, Kaltgewicht
- Gewichtsklassen: <95 kg, >95 kg

Zucht- und NutZRinder

- Preise vom Käufer (Versteigerung) an den Erzeuger
- Preise je Stück

Schafe und Lämmer

- Preise vom Käufer an den Erzeuger
- Preise je kg Lebendgewicht

Mastgeflügel

- Vertragspreise
- Preis je 100 kg Lebendgewicht

Kuhmilch

- Auszahlungspreis der Molkereien
- Preise je 100 kg bei 4,2% Fett und 3,4% Eiweiß
- Preise je 100 kg bei 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß

Eier

- Vertragsware: nach Haltungsformen und Größenklassen
- Direktabsatz: (an Letztverbraucher), Bodenhaltung, Gewichtsklasse L
- Preise vom Käufer an den Erzeuger
- Preise je 100 Stück

Getreide und Ölsaaten

- Preise von der Genossenschaften oder vom Handel an den Erzeuger
- Preise je Tonne

Speisekartoffeln

- Preise vom Käufer an den Erzeuger
- Preise je 1000 kg

Stärkekartoffeln

- Vertragspreise der Stärkeindustrie
- Preise je 1000 kg

Zuckerrüben

- bei realem Zuckergehalt der jeweiligen Ernte
- bei 16% Zuckergehalt (Standardqualität)
- Auszahlungspreis der Zuckerfabrik

Frischgemüse

- Preise vom Handel bzw. Letztverbraucher an den Erzeuger
- Preise je 100 kg

Verarbeitungsgemüse

- Vertragspreise der Verarbeitungsindustrie
- Preise je 100 kg

Frischobst

- Preise vom Handel bzw. Letztverbraucher an den Erzeuger
- Preise je 100 kg

Wein

- Preise von der Genossenschaft oder vom Handel an den Erzeuger
- Preise je 100 l

Holz

- Langholz: Stammlänge >6 m der Stärken 1b, 2b und 3a, der Güteklasse B
- Blochholz: Stammlänge <6 m der Stärken 1a, 1b, 2b und 3a, der Güteklasse B
- Industrieholz: Faser- und Schleifholz
- Brennholz: hart und weich
- Preise ab befahrbarer Waldstraße

2.1.10 Verwendete Klassifikationen

Keine spezifischen Klassifikationen. Es gelten die unter dem Punkt „Erhebungs- und Darstellungsmerkmale“ w. o. beschriebenen Produktbezeichnungen und Definitionen.

2.1.11 Regionale Gliederung

Österreich, Bundesländer

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Die Preise werden mittels EXCEL zu Monats- und Jahresergebnissen aggregiert. Dies erfolgt produktspezifisch unter Berücksichtigung der jeweiligen Markt- und Organisationsstrukturen. Grundsätzlich wird das gewogene Mittel in der EP-Statistik angewendet. Für jene Produkte, deren Vermarktungsmenge nicht erfassbar ist, werden produktspezifisch die jährlichen Strukturdaten als Gewichtunggrundlage herangezogen.

Aufarbeitung der Preise für Tiere und tierische Produkte

Schlachtschweine, Schlachtrinder, Schlachtkälber

Schlachthofpreise nach Handelsklassen stehen monatlich, auf Bundesland- und Österreichebene gewichtet (aktueller Absatz), zur Verfügung. Davon werden die jeweiligen Transportkosten in Abzug gebracht.

Jahresdurchschnitt Bundesland: gewogenes Mittel aus den Monatspreisen (Gewichtung: aktuelle Absatzdaten).

Jahresdurchschnitt Österreich: gewogenes Mittel aus den Monatspreisen (Gewichtung: aktuelle Absatzdaten).

Einstellrinder, männl. ab 220 kg, Kühe trächtig, Kalbinnen trächtig sowie Pferde, Schafe, Lämmer

Bundeslandpreise werden von den Landeslandwirtschaftskammern monatlich gemeldet und mit den jährlichen Bestandsdaten der Viehzählungsergebnisse zu einem Bundesmittel gewichtet.

Jahresdurchschnitt Bundesland: arithmetisches Mittel der Monatspreise.

Jahresdurchschnitt Österreich: Bundesland-Jahresdurchschnitt gewichtet mit den jährlichen Bestandsdaten der Viehzählungsergebnisse.

Zuchtrinder, Zuchtschweine, Ferkel und Nutzkälber

Von den regionalen Absatzveranstaltungen werden aktuelle Preis- und Absatzdaten zur Verfügung gestellt. Auf Basis dieser werden die gewichteten Monatspreise für die Bundesländer und Österreich berechnet.

Jahresdurchschnitt Bundesland: gewogenes Mittel aus den Monatspreisen (Gewichtung: aktuelle Absatzdaten).

Jahresdurchschnitt Österreich: gewogenes Mittel aus den Monatspreisen (Gewichtung: aktuelle Absatzdaten).

Eier, Vertragsware (Verträge zw. Produzentinnen/Produzenten und Erzeugergemeinschaft)

Die Vertragspreise verstehen sich als Bundesmittel und werden wöchentlich für die Haltungsförmlichkeiten, „Boden“ und „Freiland“ sowie für Eier aus „ökologischer Erzeugung“ für die Größenklassen S, M, L und XL von der Erzeugergemeinschaft zur Verfügung gestellt. Monats- und Jahresdurchschnittspreise werden arithmetisch ermittelt.

Eier, Direktabsatz, Bodenhaltung, GWKL L

Bundeslandpreise werden von den Landeslandwirtschaftskammern monatlich gemeldet und mit den jährlichen Daten aus dem Legehennenregister zu einem Bundesmittel gewichtet.

Jahresdurchschnitt Bundesland: arithmetisches Mittel der Monatspreise.

Jahresdurchschnitt Österreich: Bundesland-Jahresdurchschnitt gewichtet mit den jährlichen Bestandsdaten aus dem Legehennenregister.

Geflügel (Hühner, Truthühner)

Die Vertragspreise (Vertrag zwischen Mastbetrieben und Schlächtereien) verstehen sich als Bundesmittel für Masttiere und werden monatlich von der Landwirtschaftskammer Österreich zur Verfügung gestellt.

Jahresdurchschnitt Österreich: arithmetisches Mittel der Monatspreise.

Milch

Auszahlungspreise der Molkereien werden von der AMA erhoben und auf Monatsbasis (gewogenes Österreichmittel) zur Verfügung gestellt.

Jahresdurchschnitt (Österreich): Auf Basis der Abrechnungsdaten der Molkereien von der AMA berechnet.

Honig

Bundesmittel aus Industrieware und Direktvermarktung (Imkerverband). Jahresdurchschnitt Österreich: arithmetisches Mittel der Monatspreise.

Fische

Bundesmittel für Karpfen und Forellen (Teichwirteverband). Jahresdurchschnitt Österreich: arithmetisches Mittel der Monatspreise.

Wild

Bundesländerpreise werden mit den Daten der jährlichen Jagdstatistik zu einem Bundesmittel gewichtet.

Jahresdurchschnitt Bundesland: arithmetisches Mittel der Monatspreise.

Jahresdurchschnitt Österreich: Bundesland-Jahresdurchschnitt gewichtet mit den jährlichen Ergebnissen der Jagdstatistik.

Aufarbeitung der Preise für pflanzliche Produkte

Ackerbohnen, Mohn, Ölkürbiskerne, Heu und Stroh

Bundesländerpreise der Landeslandwirtschaftskammern werden mit den Daten der jährlichen Erntestatistik zu einem Bundesmittel gewichtet.

Jahresdurchschnitt Bundesland: arithmetisches Mittel der Monatspreise.

Jahresdurchschnitt Österreich: Bundesland-Jahresdurchschnitt gewichtet mit den Produktionsdaten der jährlichen Erntestatistik.

Getreide, Ölsaaten

Preise und Marktleistungsdaten werden von der AMA bei repräsentativen Aufkäufern erhoben und daraus monatlich die Bundesländerpreise und das Österreichmittel errechnet.

Jahresdurchschnitt Bundesland: gewogenes Mittel aus den Monatspreisen (Gewichtung: Marktleistungsdaten).

Jahresdurchschnitt Österreich: gewogenes Mittel aus den Monatspreisen (Gewichtung: Marktleistungsdaten).

Die Berechnung der Jahresdurchschnitte erfolgt, entsprechend dem Ernte- und Anlieferungszyklus, mit den Monatsdaten Juli – Dezember (Mais: Oktober – Dezember).

Zuckerrüben

Nach Abschluss der Zuckerrübenkampagne wird von der Zuckerindustrie ein gewogener Bundesdurchschnittspreis (=Jahresdurchschnitt) der angelieferten und verarbeiteten Rüben zur Verfügung gestellt.

Dauer der Kampagne: Oktober – Dezember.

Stärkekartoffeln, Speiseindustriekartoffeln

Mit Kampagnebeginn werden monatliche Daten über Auszahlung und Verarbeitungsmenge von den kartoffelverarbeitenden Betrieben zur Verfügung gestellt. Daraus errechnet sich das monatliche Bundesmittel.

Dauer der Kampagne: August – Dezember.

Jahresdurchschnitt Österreich: Wird nach Abschluss der Kampagne von den Verarbeitungsbetrieben berechnet und zur Verfügung gestellt.

Gemüse, Frischmarkt

Gewogene Bundesländerpreise werden von den Gemüsereferentinnen und Gemüsereferenten der Landeslandwirtschaftskammern zur Verfügung gestellt und mit den Flächendaten der jährlichen Erntestatistik zu einem Bundesmittel gewichtet.

Jahresdurchschnitt Bundesland: Monatspreise saisonal gewichtet mit den Prozentanteilen des Absatzes.

Jahresdurchschnitt Österreich: Bundesland-Jahresdurchschnitt gewichtet mit den Flächendaten der jährlichen Erntestatistik.

Gemüse, Verarbeitung

Vertragspreise und -mengen der Industrie stehen zur Verfügung.

Jahresdurchschnitt Österreich: Monatspreise gewichtet mit den Übernahmemengen.

Obst

Gewogene Bundesländerpreise werden von den Obstreferentinnen und Obstreferenten der Landeslandwirtschaftskammern zur Verfügung gestellt und mit den Produktionsdaten der jährlichen Erntestatistik zu einem Bundesmittel gewichtet.

Jahresdurchschnitt Bundesland: Monatspreise saisonal gewichtet mit Prozentanteilen des Absatzes.

Jahresdurchschnitt Österreich: Bundesland-Jahresdurchschnitt gewichtet mit den Produktionsdaten der jährlichen Obsternte.

Wein

Preise werden für die wichtigsten Weinbauländer Burgenland, Niederösterreich und Steiermark von den Weinbaureferentinnen und Weinbaureferenten der jeweiligen Landeslandwirtschaftskammern zur Verfügung gestellt und mit den Daten der jährlichen Weinproduktion zu einem Bundesmittel gewichtet.

Jahresdurchschnitt Bundesland: arithmetisches Mittel der Monatspreise.

Jahresdurchschnitt Österreich: Bundesland-Jahresdurchschnitt gewichtet mit den Daten der jährlichen Weinernte.

Holz

Gewogene Bundesländerpreise werden monatlich von den Forstdirektionen der Landeslandwirtschaftskammern zur Verfügung gestellt und mit den Daten der jährlichen Holzeinschlagsmenge zu einem Bundesmittel gewichtet.

Jahresdurchschnitt Bundesland: arithmetisches Mittel der Monatspreise.

Jahresdurchschnitt Österreich: Bundesland-Jahresdurchschnitt gewichtet mit den Daten der jährlichen Holzeinschlagsmenge.

2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die Vollständigkeitsprüfung erfolgt mit Hilfe interner Aufzeichnungen über die saisonale Vermarktung der Produkte des Warenkorbes. Die Plausibilität der Preise wird mittels Berichten über die verschiedenen Agrarmärkte sowie durch regelmäßigen Kontakt mit den zuständigen Expertinnen und Experten überprüft. Darüber hinaus werden die Preise unter Berücksichtigung ihrer preisbestimmenden Merkmale (z.B. Menge, Qualität, witterungsbedingte Einflüsse) in Bezug zu ihrer zeitlichen und räumlichen Entwicklung gestellt.

2.2.3 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Als dynamisches System unterliegt die EP-Statistik einer laufenden Anpassung an die sich ständig ändernden Gegebenheiten der Agrarmärkte. Die wichtigste Maßnahme zur Qualitätssicherung besteht daher darin, diese unterschiedlichen Entwicklungen unter Einbindung der Expertinnen und Experten zu analysieren und in geeigneter Form in die Erzeugerpreisstatistik zu implementieren. Die Erzeugerpreise dienen als Grundlage sowohl für die Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung als auch für die Agrarpreisindizes und werden von den jeweiligen Fachleuten in Bezug auf ihre Verwendung laufend überprüft. Ein regelmäßiger Informationsaustausch mit diesem Expertenkreis ist gewährleistet.

Weitere Maßnahmen:

- Erweiterung der Produkt- und Marktkenntnis durch Studium entsprechender Fachliteratur
- Beobachtung der Entwicklungen auf den unterschiedlichen Agrarsektoren
- Laufende Anpassung unter Einbeziehung sowohl aller maßgeblichen Expertinnen und Experten- als auch Nutzerinnen und Nutzer

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Betrifft nur die Getreidepreise; diese werden am Ende des Getreidewirtschaftsjahres, wenn die endgültigen Abrechnungen vorliegen, rückwirkend korrigiert.

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Monatsergebnisse: t+35

Jahresergebnisse: t+90

2.3.3 Revisionen

Revisionen werden für vorläufige Daten im Bereich „Getreide“ durchgeführt.

2.3.4 Publikationsmedien

Ergebnisse werden in folgenden Publikationsmedien der Statistik Austria publiziert:

Printpublikationen

- [Schnellberichte](#)
- Publikation von Statistik der Landwirtschaft
- Detailergebnisse in den [Statistischen Übersichten](#)
- [Statistisches Jahrbuch Österreichs](#)
Tabelle mit Jahresdurchschnittspreisen (Kapitel 10)

Internet, Homepage der Statistik Austria

- [Monatliche Ergebnisse](#)
- [Statistischen Übersichten](#)
- Die Land- und forstwirtschaftlichen Erzeugerpreise stehen in der [Datenbank STATcube](#) (monatlich und jährlich) ab 1998 zur Verfügung
- [Eurostat Datenbank](#) (Bereich: Agriculture)

3. Qualität

3.1 Relevanz

Die EP-Statistik entspricht sowohl den nationalen als auch den internationalen Anforderungen (Eurostat, OECD, FAO). Darüber hinausgehende Wünsche (Zeitreihen, Produktdefinitionen) seitens der Nutzerinnen und Nutzer werden – soweit möglich und sinnvoll – berücksichtigt bzw. im Rahmen von Auskünften (telefonisch, E-Mail) oder durch Sonderauswertungen erfüllt.

Regelmäßige Gespräche/Arbeitsgruppensitzungen mit den Expertinnen und Experten garantieren die Berücksichtigung allfälliger Neuerungen und somit die Erstellung einer qualitativ hochwertigen Preisstatistik.

3.2 Genauigkeit

Die Organisations- und Vermarktungsstrukturen auf dem Agrarsektor ermöglichen, für eine Vielzahl von Produkten, eine Preisberechnung auf Basis aktueller Abrechnungsdaten. Diese beinhalten den tatsächlich ausbezahlten Preis sowie die Vermarktungsmenge. Bei den übrigen Produkten, wo eine Mengeninformaton nicht gegeben ist, wird durch die Verwendung produkt-spezifischer Gewichtungsschemas (auf Basis von Grundlagenstatistiken) bei der Berechnung der Durchschnittspreise, eine nach Maßgabe der verfügbaren Informationen hohe Genauigkeit erzielt.

3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Preiserfassung im Rahmen von Verwaltungsdaten

Es ist von einer sehr hohen Qualität der Daten auszugehen, da diese von den Marktordnungsstellen erhoben und im Rahmen der Marktordnungsgesetze an die Kommission (GD-Landwirtschaft) übermittelt werden.

Preiserfassung mittels Erhebung durch die Expertinnen und Experten der Landeslandwirtschaftskammern

Auch hier kann von einer sehr guten Qualität ausgegangen werden, da seitens der Respondentinnen und Respondenten ein großes Interesse an den Ergebnissen der Preisstatistik besteht. Als ein weiteres Qualitätsmerkmal kann auch die hohe Akzeptanz dieser Daten durch andere Institutionen herangezogen werden.

Grundlagenstatistiken zur Erstellung der Gewichtungsschemas

Siehe dazu die jeweiligen Standard-Dokumentationen zu den pflanzlichen bzw. tierischen Produktionsgrundlagen.

3.2.1.2 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Vermarktungs- und Verwaltungsorganisationen in den einzelnen Agrarbereichen verfügen über Aufzeichnungen über das aktuelle Marktgeschehen. Diese stehen für die Zwecke der Preisstatistik zur Verfügung. Antwortausfälle sind daher nicht von Relevanz.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Spätestens 30 Tage nach Ablauf des Berichtsmonats ist die Preiserfassung für alle Produkte abgeschlossen. Die Finalisierung der Ergebnisse und deren Publikation finden in den darauf folgenden Tagen (bis längstens eine Woche) statt.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Zeitreihen auf Monats- und Jahresebene sind ab dem Jahr 1974 verfügbar. Auf Grund der unterschiedlichen Produkt- und Marktentwicklung sind Zeitreihenvergleiche für manche Produktgruppen allerdings nur begrenzt (zeit- bzw. produktbezogen) möglich. Volle Vergleichbarkeit ist ab dem EU-Beitrittsjahr 1995 gewährleistet.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Die Preisstatistik, ist bezogen auf Produkt- und Preisdefinitionen auf EU-Ebene und regional auf Bundeslandebene vergleichbar.

4. Ausblick

Sowohl Warenkorb (Produkte, Zieldefinitionen) als auch die methodischen Grundlagen unterliegen einem laufenden Aktualisierungsprozess. Dieser erfolgt in Abstimmung mit nationalen Expertinnen und Experten und unter Berücksichtigung der EU-Vorgaben.

Abkürzungsverzeichnis

EP-Statistik	Erzeugerpreisstatistik
LGR	Land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung
EU	Europäische Union
AMA	Agrarmarkt Austria
BMLRT	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
BAB	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
LKÖ	Landwirtschaftskammer Österreich
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
FAO	Food and Agriculture Organisation

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

[EU-Handbuch der Agrarpreisstatistik](#)

Anlagen

Folgende Sub-Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

[Fragebogen „Nutztiere“](#)

[Fragebogen „Wild“](#)

[Fragebogen „Feldfrüchte“](#)

[Fragebogen „Gemüse“](#)

[Fragebogen „Obst“](#)

[Fragebogen „Wein“](#)

[Fragebogen Holz“](#)

[Fragebogen „Eier“](#)